

Bildungsgang Präparationstechnische Assistentinnen und Assistenten  
Fachbereiche Biologie, Geowissenschaften, Medizin

---

## Merkblatt zum Betriebspraktikum

1. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung im Rahmen der vollzeitschulischen Berufsausbildung. Die Teilnahme an den Praktika ist **verpflichtend**.
2. Das Praktikum muss in **Berufsfeldern** des fachlichen Schwerpunktes der Biologie, Geowissenschaften oder Medizin absolviert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Praktikumsplätze auch weiter entfernt vom Wohnort liegen können. Die **frühzeitige** Suche eines Platzes ist daher notwendig und obliegt der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler legen den jeweiligen Fachlehrern eine Woche vor Praktikumsbeginn den unterzeichneten Praktikumsvertrag unaufgefordert vor. Wenn kein Praktikumsplatz gefunden werden konnte, belegen die Schülerinnen und Schüler dieses durch den Nachweis schriftlicher Absagen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kommt ein Praktikum in einem **berufsangelegten Bereich** in Frage.
3. Während der gesamten Ausbildungszeit finden drei Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Mittel- und Oberstufe) mit einer Gesamtdauer von **zehn Wochen** statt.
4. Die Anwesenheit im Praktikumsbetrieb richtet sich nach den **betrieblichen Arbeitszeiten**, nicht nach dem schulischen Stundenplan. Die tägliche Arbeitszeit sollte durchschnittlich acht Stunden betragen. Für Jugendliche unter 18 Jahren darf die tägliche Arbeitszeit sieben Stunden nicht überschreiten (siehe auch Jugendarbeitsschutzgesetz).
5. Die Schülerinnen und Schüler werden während des Betriebspraktikums von einer Lehrkraft der fachpraktischen Fächer **betreut** - und sofern möglich, im Betrieb besucht. Die Schülerinnen und Schüler informieren die betreuende Lehrkraft am ersten Tag ihres Praktikums, ob das Praktikum erfolgreich begonnen wurde, wer die Ansprechpartner vor Ort sind und geben deren Kontaktdaten bekannt.
6. Krankmeldungen sind dem Praktikumsbetrieb, der Schule bzw. der Lehrkraft am **ersten** Krankheitstag mitzuteilen. Dem Betrieb ist die ärztliche Krankmeldung vorzulegen, den Fachlehrern digital als Kopie vorab zu senden und den Klassenlehrern das Attest unmittelbar nach Beenden des Praktikums zur Dokumentation der Fehlzeiten einzureichen.
7. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während des Betriebspraktikums über die Schule **unfallversichert**; ausgenommen sind jedoch Unfälle, die mit dem Führen von Kraftfahrzeugen verbunden sind. Bei einem Praktikum im Ausland ist der Abschluss einer privaten Unfallversicherung erforderlich. Den Anweisungen der Betriebe, besonders im Hinblick auf die **Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften**, ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Bei **unvorhergesehenen Problemen** wenden sich die Praktikantinnen und Praktikanten zur Beratung bitte an Herrn Berndt (Biologie), Herrn Kaiser (Geowissenschaften) oder Frau Dr. Krause (Medizin) unter der Rufnummer 0234/9789218 (Sekretariat).
9. Die Schülerinnen und Schüler werten das Praktikum in Form eines schriftlichen **Praktikumsberichtes** aus. Für jedes Praktikum wird ein eigener Praktikumsbericht angefertigt. Die formalen und inhaltlichen Vorgaben werden zuvor mit Hilfe eines Leitfadens bekannt gegeben.
10. Die Praktikanten sind gebeten, sich in den Betrieben stets korrekt und freundlich zu verhalten, auch im Interesse ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, die ihnen nachfolgen werden.

Wir wünschen Ihnen Erfolg, viel Wissenszuwachs und Freude in den Praktika!

---

(Ort / Datum)

---

(Unterschrift Auszubildende/ Auszubildender)